

**Lohnbewegung der Wiener Straßenbahner.**

Mittwoch abend fand im Saale des Verbandsheims in der Königssegasse eine vom Transportarbeiterverband einberufene Versammlung der Wiener Straßenbahner statt. Der Verbandsobmann Abgeordneter **J o r s t n e r** wies einleitend auf den Ernst der Stunde hin. Es handle sich nicht darum, Forderungen zu stellen, damit ein Bogen Papier mehr im Rathause verstaube, sondern weil die Straßenbahner unter dem Druck der Not nicht mehr anders können. Die Forderungen sind in Anbetracht der Zeit bescheiden zu nennen und die Straßenbahner sind entschlossen, sie durchzusetzen. Es sei zu wünschen, daß die Gemeindevormaltung den Straßenbahner mit dem nötigen Verständnis entgegenkomme, damit der Betrieb der Straßenbahn glatt aufrecht erhalten werden könne. Doch seien die Straßenbahner auch zum Aeußersten bereit. Denn bei der gewaltigen Deuerung sind Lohnerhöhungen um einige Sechserln vollständig ungenügend. Gegenwärtig reichen die Bezüge der Straßenbahner nicht mehr aus, um sich auch nur an Kartoffeln und Kraut sattzuessen.

Verbandssekretär **W e i g l** geht dann auf die von den Vertrauensmännern beratenen und zur Beschlußfassung empfohlenen Forderungen ein, bei deren Ausarbeitung sich die Vertrauensmänner von dem Gedanken leiten haben lassen, zunächst die erreichbaren und unbedingt notwendigen Forderungen zu stellen. Ihre Erfüllung soll es den Bediensteten ermöglichen, ihr Leben, wann auch dürftig, weiterzuführen. Nicht um der christlichsozialen Organisation den Rang abzulaufen, sondern um die Straßenbahner dem Hunger zu entreißen, sollen die wohlverwogenen Forderungen gestellt werden. Die Forderungen, die von der Abordnung vertreten worden sind, die kürzlich beim Bürgermeister vorgebracht worden sind, mögen vielleicht gut sein, aber sie seien nicht getragen von dem Willen der Bediensteten und werden wohl daher kaum Erfüllung finden. Hierauf trug der Redner die Forderungen vor und erläuterte sie eingehend. Die Forderungen, die auch bei der hierauf folgenden Abstimmung einstimmig angenommen wurden, lauten:

a) Allgemeine Forderungen: 1. 50prozentige Erhöhung der Kriegszulage. 2. Gewährung der gleichen Löhne und Gebühren wie die der ständigen Bediensteten an die Kriegsauswärtler beiderlei Geschlechts. 3. Achtundvierzigstündige Normalarbeitszeit in der Woche. 4. Viermalige Auszahlung des Anschaffungsbeitrages innerhalb eines Jahres, und zwar auch im Jahre 1918. 5. Einrechnung von mindestens 1200 Kronen der Kriegszulagen in die der Pensionsberechnung zugrunde gelegte Lohnsumme. 6. Doppelte Einrechnung der Kriegsjahre

der Berechnung der Pension. 7. Abgabe von Lebensmitteln und Schuhen zu billigen Preisen an die Bediensteten. 8. Volle Arbeitsfreiheit und Anerkennung der von den Bediensteten gewählten gewerkschaftlichen Organisation und deren Vertretern.

b) Betrieb: 1. 25prozentige Erhöhung des Grundlohnes. 2. Gleichstellung der Frauen mit den Männern hinsichtlich der Entlohnung. 3. Bezahlung der Ueberstunden mit einem 33prozentigen Zuschlag auf den auf die Stunde entfallenden Lohn zuzüglich der Kriegszulagen der ersten Stufe. 4. 100prozentiger Zuschlag für Ueberstunden nach Betriebschluß bei gleicher Berechnungsart. 5. Beschränkung der Ueberstundenarbeit auf drei Stunden täglich. 60 Prozent Zuschlag für Einzelfahrten. Erhöhung der Fahrzulagen auf 250 Kronen und der Kommandierungsgebühr auf 6 Kronen. Ferner Einführung der Tagespässe und wöchentlicher Turnuspläne. Für die Hauptwerkstätte wird neben einer 33prozentigen Erhöhung des Grundlohnes Einrechnung der Tagesprämie in den Lohn, Einbeziehung der Kriegszulage der ersten Stufe in die Berechnungsgrundlage für die Ueberstundenentlohnung. Ferner Beschränkung der Ueberstundenarbeit auf zwei Stunden im Tage. Gleichstellung der Frauen mit den Hilfsarbeitern hinsichtlich des Lohnes und Beistellung von Arbeitskleidern für die Frauen. **W e r k s t ä t t e n:** Vollständige Gleichstellung mit der Hauptwerkstätte hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. **B a h n h o f w e r k s t ä t t e n:** Fünf- und zwanzigprozentige Erhöhung des Grundlohnes und die gleichen Anfallstermine für Quartiergeld, Borrückung u. s. w. wie beim Betrieb, Uebernahme in den Stand nach zwei Jahren. Für Müllwageninspektion 1 Krone Zulage, bei Güterdienstleistung die Gewährung der Fahrzulage, Erhöhung der Nachtzulage um 50 Prozent und einige Forderungen untergeordneter Art.

In der Debatte wurde von einem anwesenden Invaliden, der als Schreiber in der Direktionskanzlei beschäftigt ist, beantragt, daß eine Erhöhung der Schreibzulage für die als Schreiber verwendeten Invaliden von 1 Krone auf 3 Kronen verlangt werden soll. Dieser Antrag fand einstimmige Annahme. In der Debatte sprachen **B e s s e l y**, **R ö g l e r** und **Z u m a n n**, die den Willen der Straßenbahner, für ihre Forderungen bis zum Aeußersten einzustehen, unter dem Beifall der Versammlung zum Ausdruck brachten.